



# **Beteiligungsbericht 2022**

**Aktualisierte Fortschreibung für das  
Geschäftsjahr 2021**

## Vorwort



Die Kommunen sind auf der Grundlage der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) dazu verpflichtet, jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen vorzulegen. Der Bericht dient der Darstellung aller kommunalen Beteiligungen mit ihrer Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Mit diesem aktualisierten Beteiligungsbericht präsentiert die Stadt Gelnhausen in kompakter Form umfassende Informationen über die Entwicklung ihres Eigenbetriebes, ihre kommunalen Beteiligungen und der Zweckverbände, in denen sie Mitglied ist. Der vorliegende Bericht soll auf der Grundlage der Jahresabschlüsse der Jahre 2021 und 2020 den Vertretern in den Städtischen Gremien, aber auch der interessierten Öffentlichkeit einen Einblick in die Beteiligungswelt der Stadt Gelnhausen geben.

Ich wünsche allen Interessierten eine aufschlussreiche Lektüre.

Zur Information der Bürgerinnen und Bürger wird dieser Bericht zusätzlich in das Internet gestellt.

Daniel Chr. Glöckner  
Bürgermeister

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Allgemeines .....</b>	<b>4</b>
<b>1.1</b>	<b>Kommunalrechtliche Voraussetzungen einer Beteiligung .....</b>	<b>4</b>
<b>1.2</b>	<b>Beteiligungsbegriff .....</b>	<b>6</b>
<b>1.3</b>	<b>Gegenstand des Berichts .....</b>	<b>7</b>
<b>2</b>	<b>Beteiligungen der Stadt Gelnhausen – Grafischer Überblick.....</b>	<b>8</b>
<b>3</b>	<b>Beteiligungen der Stadt Gelnhausen .....</b>	<b>9</b>
<b>3.1</b>	<b>Hallen- und Veranstaltungsgesellschaft Gelnhausen mbH .....</b>	<b>9</b>
<b>3.2</b>	<b>Stadtentwicklungsgesellschaft Gelnhausen GbR .....</b>	<b>14</b>
<b>3.3</b>	<b>Wirtschaftliche Betriebe Gelnhausen.....</b>	<b>19</b>
<b>3.4</b>	<b>Zweckverband Hallenschwimmbad Mittleres Kinzigtal.....</b>	<b>23</b>
<b>3.5</b>	<b>Abwasserverband Gelnhausen.....</b>	<b>27</b>
<b>3.6</b>	<b>Abwasserverband Freigericht.....</b>	<b>31</b>
<b>3.7</b>	<b>Parkhaus Stadtmitte GbR .....</b>	<b>35</b>
<b>4</b>	<b>Beteiligungen der Stadt Gelnhausen (freiwillige Beteiligungen) - Zweckverband Naturpark Hessischer Spessart.....</b>	<b>38</b>
<b>5</b>	<b>Sonstige Beteiligungen der Stadt Gelnhausen bei Vereinen und Institutionen.....</b>	<b>39</b>

## 1 Allgemeines

### 1.1 Kommunalrechtliche Voraussetzungen einer Beteiligung

Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz garantiert Gemeinden und Gemeindeverbänden das Recht, im Rahmen der Gesetze alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung, also durch Selbstverwaltung zu regeln (sog. Territorialprinzip). Diese verfassungsmäßige normierte Selbstverwaltungsgarantie räumt den Kommunen neben der Personalhoheit, Finanz- und Vermögenshoheit insbesondere auch die Organisationshoheit ein, d.h. das Recht zu entscheiden, auf welche Art und Weise die Erfüllung der Aufgaben erfolgen soll.

Nach § 121 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) darf die Gemeinde sich wirtschaftlich betätigen, wenn

- ✓ der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,
- ✓ die Betätigung **nach Art und Umfang** in einem angemessenen Verhältnis zu der **Leistungsfähigkeit** der Gemeinde und zum **voraussichtlichen Bedarf** besteht und
- ✓ **der Zweck nicht** ebenso gut und wirtschaftlich **durch einen privaten Dritten erfüllt** wird oder erfüllt werden kann.

Soweit Tätigkeiten **vor dem 1. April 2004** ausgeübt wurden, sind sie ohne die in Satz 1 Nr. 3 genannten Einschränkungen zulässig.

Die Stadt Gelnhausen hat nach § 121 Abs. 7 HGO mindestens einmal in jeder Wahlzeit zu prüfen, inwieweit für ihre wirtschaftlichen Betätigungen die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO erfüllt sind und inwieweit die Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können. „Subsidiaritätsprüfung bedeutet nichts anderes als die Bewertung der Frage, ob der Unternehmenszweck „nicht ebenso gut wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann“. Das ist das wichtigste Prüfkriterium im Rahmen des Verfahrens gemäß § 121 Abs. 7 HGO. Es erstreckt sich auf alle wirtschaftlichen Tätigkeiten, unabhängig von ihrem Beginn. Allerdings entstehen aus den Ergebnissen der Prüfung gemäß § 121 Abs. 7 HGO insgesamt keine rechtlichen Handlungspflichten der Kommunen. Die Stichtagsregelung in § 121 Abs. 1 Satz 2 HGO regelt hingegen rechtliche Möglichkeiten und Grenzen der kommunalen Unternehmen.“ Das Ergebnis der vorausgeschriebenen Prüfung wird in diesem Beteiligungsbericht bei der jeweiligen Beteiligung dargestellt.

Nicht wirtschaftliche Tätigkeiten einer Gemeinde sind gemäß § 121 (2) HGO die, die auf Gesetzespflicht beruhen (z.B. Friedhöfe, Tierkörperbeseitigung, Straßenreinigung und Brand- und Katastrophenschutz) sowie Tätigkeiten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung sowie der Breitbandversorgung. Unter den öffentlichen Zweck fallen in der Regel die Aufgaben der Daseinsvorsorge. Dies ist die Verpflichtung einer Kommune für das Wohl ihrer

Einwohner/innen, der ortsansässigen Gewerbetreibenden und der Industrie mit öffentlichen Versorgungs- und Dienstleistungen zu sorgen. Somit zählen neben den in § 121 (2) HGO erwähnten „nicht wirtschaftlichen Tätigkeiten“ auch die Bereitstellung von notwendigen Gütern und Dienstleistungen z. B. des Verkehrs- und Beförderungswesens, der Gas-, Wasser- und Elektrizitätsversorgung, zum „öffentlichen Zweck“. Der Begriff der öffentlichen Zwecksetzung geht jedoch über die Daseinsvorsorge hinaus (BVerwGE 39, 329, 333). Auch Maßnahmen zur Verbesserung der örtlichen Infrastruktur, Wirtschaftsförderung, der Wettbewerbssicherung, der Arbeitsplatzsicherung, des Umweltschutzes oder die Gewährleistung einer krisenfesten Versorgung der Einwohner/innen sind dem öffentlichen Zweck zuzuordnen.

Darüber hinaus wird in § 122 Abs. 1 HGO festgelegt, welche Voraussetzungen grundsätzlich erfüllt sein müssen, damit eine Gemeinde eine Gesellschaft gründen oder sich an ihr beteiligen darf. Neben den Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO muss danach

- ✓ die **Haftung** und die **Einzahlungsverpflichtung** der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt werden.
- ✓ die Gemeinde einen **angemessenen Einfluss**, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan, erhalten und
- ✓ gewährleistet sein, dass der **Jahresabschluss** und der **Lagebericht**, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft werden.

Ist die Gesellschaft nicht auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet, darf die Gemeinde die Gesellschaft nur dann gründen oder sich an ihr beteiligen, wenn

- ✓ die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO vorliegen und
- ✓ ein wichtiges Interesse des Landkreises an der Gründung oder Beteiligung vorliegt.

Des Weiteren ist die Rechtsform der Aktiengesellschaft nur dann zu wählen, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt werden kann, vgl. § 122 Abs. 3 HGO.

Alle genannten Beteiligungsvoraussetzungen (§ 122 Abs. 1 bis 3 HGO) gelten entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der Gemeinden oder Gemeindeverbände mit insgesamt mehr als 50 vom Hundert beteiligt sind, sich an einer anderen Gesellschaft beteiligen will.

## 1.2 Beteiligungsbegriff

Beteiligungen sind nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften über die Handelsbücher definiert als „Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu jenen Unternehmen zu dienen. Dabei ist es unerheblich, ob die Anteile in Wertpapieren verbrieft sind oder nicht“. Als Beteiligung gelten nach § 271 Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) im Zweifel Anteile an einer Kapitalgesellschaft, deren Nennbeträge insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals dieser Gesellschaft überschreiten. Ob Anteile an einem Unternehmen eine Beteiligung darstellen, ist grundsätzlich unabhängig von der Rechtsform des Unternehmens. Eine Ausnahme stellt lediglich die eingetragene Genossenschaft dar. Die Mitgliedschaft in einer solchen ist nach § 271 Abs. 1 HGB keine Beteiligung im Sinne der Vorschriften über die Handelsbücher.

Ein etwas umfassenderer Beteiligungsbegriff liegt offensichtlich den Vorschriften des Gemeindefinanzrechts zugrunde. So lässt sich aus der Zuordnung der Vorschriften des § 122 Abs. 6 Hessische Gemeindeordnung (HGO) zu den Vorschriften über die „Beteiligung an Gesellschaften“ schließen, dass der Gesetzgeber auch die Mitgliedschaft an einer eingetragenen Genossenschaft als Beteiligung verstanden hat. In § 126 HGO ist zudem geregelt, dass bestimmte Vorschriften über die Beteiligung an Gesellschaften auch für die „Beteiligung an einer anderen privatwirtschaftlichen Vereinigung“ gelten. Dies kann zum Beispiel ein eingetragener Verein sein. Insofern setzt die Verwendung des Begriffs „Beteiligung“ offenbar nicht voraus, dass es sich bei dem Beteiligungsobjekt um ein Unternehmen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB oder des § 121 HGO handelt.

Auch im Rahmen des Beteiligungsberichtes der Stadt Gelnhausen soll der Beteiligungsbegriff weit gefasst werden. Als Beteiligungen gelten im Folgenden alle Anteile an organisatorisch nicht zur Verwaltung der Stadt gehörenden Unternehmen und Einrichtungen sowie die Mitgliedschaft in Vereinen. Vorbehaltlich der kommunalrechtlichen Zulässigkeit der Beteiligung im Einzelfall kommen als Beteiligungsobjekte also in Frage:

- Eigenbetriebe,
- privatrechtliche Gesellschaften,
- öffentlich-rechtliche Körperschaften,
- öffentlich-rechtliche Anstalten,
- Stiftungen des öffentlichen und bürgerlichen Rechts,
- Vereine.

Gemeinsames Merkmal dieser Beteiligungsobjekte ist, dass sie über eine eigenständige Buchhaltung verfügen. Dies kann in der Praxis auch als Abgrenzungskriterium für den Beteiligungsbegriff herangezogen werden.

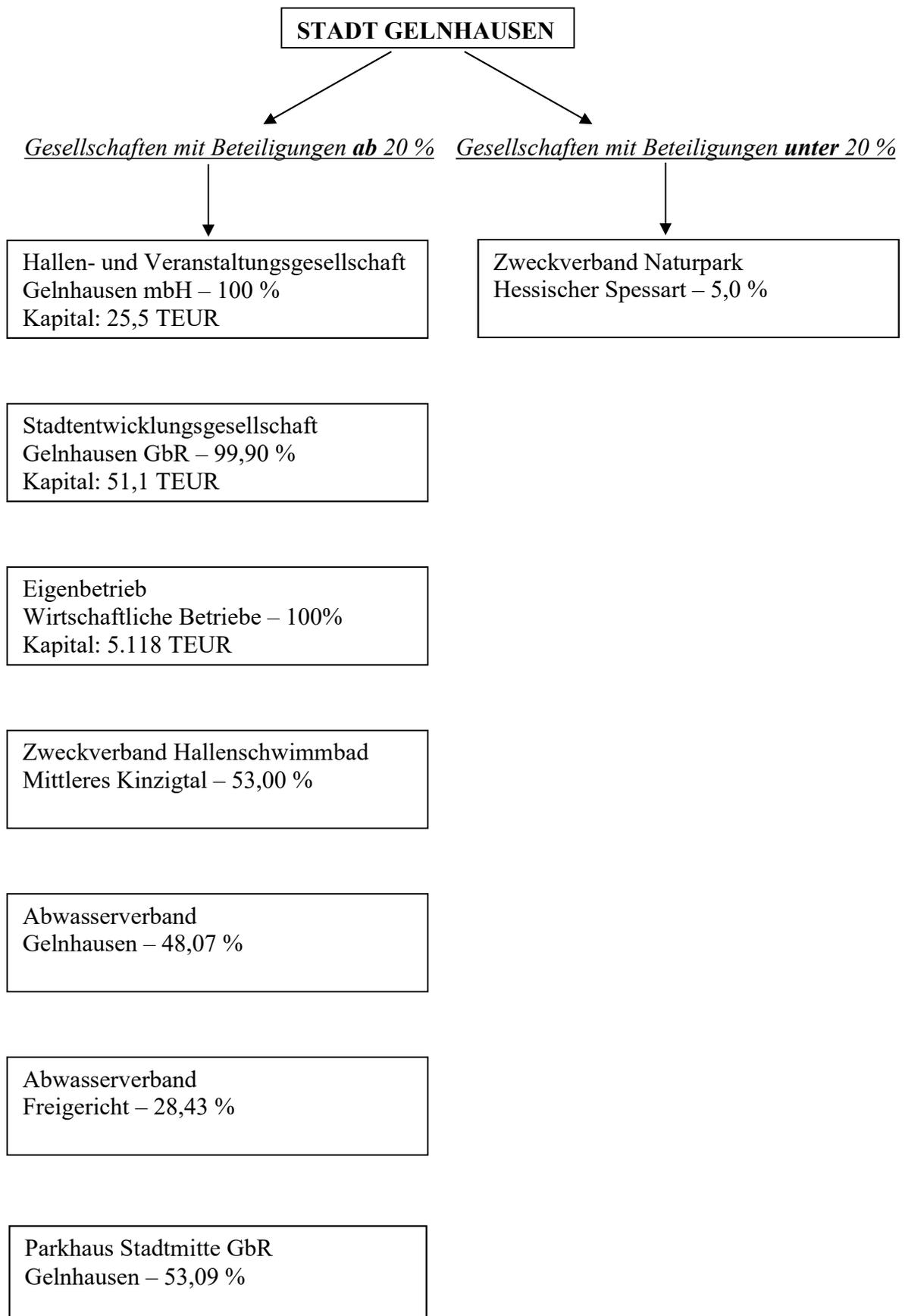
### **1.3 Gegenstand des Beteiligungsberichts**

Der Beteiligungsbericht enthält allgemeine Informationen für die Gremien der Stadt, die Verwaltung und die Öffentlichkeit. In Kapitel 2 sind die Beteiligungen und wesentliche Daten im Überblick dargestellt, Kapitel 3 enthält detaillierte Informationen zu den einzelnen Beteiligungen. Hierzu gehören, neben allgemeinen Angaben (insbesondere Anschrift, Aufgabe, Gründung, Mitglieder, Organe, Beteiligungen), Daten über die wirtschaftlichen Verhältnisse der jeweiligen Beteiligung.

Des Weiteren wird aus dem Beteiligungsbericht ersichtlich, ob das Unternehmen weiterhin der Erfüllung des öffentlichen Zwecks dient und die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO für das Unternehmen vorliegen, soweit sie zur Anwendung kommen.

Auch die wirtschaftlichen Verhältnisse der jeweiligen Beteiligung werden durch Abbildung der Bilanz sowie einer Abbildung der Gewinn- und Verlustrechnung sichtbar.

## 2 Beteiligungen der Stadt Gelnhausen – Grafischer Überblick



### 3 Beteiligungen der Stadt Gelnhausen

#### 3.1 Hallen- und Veranstaltungsgesellschaft Gelnhausen mbH

##### I. Allgemeine Angaben

<b>Anschrift / Sitz:</b>	Hallen- und Veranstaltungsgesellschaft Gelnhausen mbH Obermarkt 7, 63571 Gelnhausen, Tel.: 06051/830-110
<b>Rechtsform:</b>	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
<b>Gründungsjahr:</b>	2000 (hervorgegangen aus der Stadthallen GmbH Gelnhausen)
<b>Handels-/Vereinsregister:</b>	Amtsgericht Hanau
<b>Stammkapital:</b>	25.564,59 €

##### II. Beteiligungsverhältnisse

<b>Gesellschafter:</b>	Stadt Gelnhausen (100 %)
------------------------	--------------------------

##### III. Gegenstand des Unternehmens

Betrieb und Verwaltung von Stadt- und Sporthallen und Bürgerhäusern sowie die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen aller Art.

##### IV. Besetzung der Organe

<b>Aufsichtsrat:</b>	Bürgermeister Daniel Chr. Glöckner (Vorsitzender) Daniel Dietrich (ab 26.05.2021) Uwe Leinhaas (ab 26.05.2021) Christian Litzinger Werner Röhm (ab 26.05.2021) Sabrina Heinze-Friedrich Walter Schindler (bis 26.05.2021) Werner Ulrich (bis 26.05.2021) Hans-Joachim Zahn
----------------------	--

<b>Geschäftsführer:</b>	Stefan Bechtold
-------------------------	-----------------

**Bezüge Geschäftsführung / Aufsichtsrat:**

Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge und der Bezüge des Aufsichtsrats wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

**V. Von der Gemeinde gewährte Sicherheiten**

Sicherheiten in Form von Ausfallbürgschaften wurden keine gewährt.

**VI. Kreditaufnahmen**

Kreditaufnahmen wurden in 2021 keine getätigt.

**VII. Kapitalzuführungen**

Kapitalzuführungen sind in 2021 nicht erfolgt.

**VIII. Kapitalentnahmen durch die Kommune**

Kapitalentnahmen sind in 2021 nicht erfolgt.

**IX. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft**

Die Stadt Gelnhausen hat sich gemäß § 18 des Gesellschaftsvertrages verpflichtet, die in der Gesellschaft entstehenden Betriebsverluste abzudecken. Eine Verlustabdeckung im Veranstaltungsbereich bedarf der vorherigen Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung sowie der Darstellung im Wirtschaftsplan der Gesellschaft.

Erträge aus Verlustübernahmen durch die Stadt 830.446,00 € (Vorjahr 2020: 866.614,00 €)

**X. Beteiligungen des Unternehmens**

Die Gesellschaft ist an der Stadtentwicklungsgesellschaft Gelnhausen GbR mit 0,1 % beteiligt.

## **XI. Grundzüge des Geschäftsverlaufs**

Die Wirtschaftsplanung für das Jahr 2021 ging von einem ausgeglichenen Erfolgsplan aus. Nach Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021 ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 51.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg um TEUR 127 zu verzeichnen. Dieser ist hauptsächlich auf vorgenommene Instandhaltungsmaßnahmen und Vergleichsvereinbarungen mit dem ehemaligen Pächter der Stadthalle zurückzuführen.

Im Berichtsjahr 2021 waren durchschnittlich 4 Personen beschäftigt (Vorjahr 7). Der Gesamtaufwand betrug TEUR 228 (Gehälter TEUR 193 sowie gesetzliche soziale Aufwendungen in Höhe von TEUR 35).

Der Gesellschafter, die Barbarossastadt Gelnhausen, hat im Jahre 2021 einen Verlust in Höhe von TEUR 830 (Vorjahr 866) ausgeglichen.

## **XII. Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Absatz 1 HGO**

Die Betätigung der HVG ist als wirtschaftliche Betätigung einzustufen.

Gesellschaftszweck der HVG ist der Betrieb und die Verwaltung von Stadt- und Sporthallen und Bürgerhäusern sowie die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen aller Art.

In Erfüllung ihres Unternehmenszwecks stellt die HVG Räumlichkeiten zur Verfügung und organisiert Veranstaltungen verschiedenster Art, wie z.B. Weihnachtsmärkte und sorgt somit für ein vielfältiges Veranstaltungsangebot für Bürger, Politik, Wirtschaft und Kultur in der Region.

Durch die Nutzung der von der HVG zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten für Unterhaltungsveranstaltungen und in Form von Konzerten, Kabarett und Faschingsveranstaltungen sowie für Ausstellungen, Tausch und Sammelbörsen trägt die HVG zur Förderung der Vielfalt der Kulturen bei. Daneben finden auch gesellschaftliche Veranstaltungen (wie z.B. private Feiern und Abschlussbälle) sowie politische, bildende und wirtschaftliche Nutzungen (wie z.B. Versammlungen und Tagungen oder Messen) statt.

Durch das vielfältige Angebot der HVG profitiert eine breite Öffentlichkeit von den städtischen Hallen, die auf die verschiedenste Weise genutzt werden können. Zudem betreibt, unterhält und verwaltet die HVG auch sonstige Sport- und Freizeiteinrichtungen (Sport- und Kegelhallen) in der Stadt und stellt damit im Interesse der Allgemeinheit an Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation ein umfassendes und allen Bevölkerungsschichten zugängliches Sport- und Freizeitangebot sicher.

Mit ihren vielfältigen Tätigkeiten sowohl auf dem Gebiet des Bildungs- und Gesundheitswesens als auch der Kultur und des Sports ist die wirtschaftliche Tätigkeit der Gesellschaft durch den öffentlichen Zweck im Sinne der HGO gerechtfertigt.

### **XIII. Stand Erfüllung öffentlicher Zweck**

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider.

Die städtische Haushaltsführung wird durch die Anrechenbarkeit von Umsatzsteuerleistungen und die Zuführung von Tagungsgebühren und Mieteinnahmen gestärkt.

Das Verhältnis der wirtschaftlichen Betätigung erfüllt somit die Angemessenheit zur erforderlichen Leistungsfähigkeit und zum Bedarf.

**XIV. Vermögens- und Ertragslage**

<b>Bilanz des Unternehmens:</b> Hallen- und Veranstaltungsgesellschaft GN <b>AKTIVA</b>	<b><u>2021</u></b> <b>TEUR</b>	<b><u>2020</u></b> <b>TEUR</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	0,0
Sachanlagen	195,5	226,1
Finanzanlagen	0,1	0,1
<b>Anlagevermögen</b>	<b>195,6</b>	<b>226,2</b>
Vorräte	0,0	0,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	139,6	110,4
Kassenbestand	238,9	139,3
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>378,5</b>	<b>249,7</b>
<b>SUMME AKTIVA</b>	<b>574,1</b>	<b>475,9</b>
<b>PASSIVA</b>		
Gezeichnetes Kapital	25,5	25,5
Rücklagen	183,1	183,1
Gewinn-/Verlustvortrag	115,7	81,0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-51,0	34,8
<b>Eigenkapital</b>	<b>273,3</b>	<b>324,4</b>
<b>Empfangene Ertragszuschüsse</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Rückstellungen</b>	<b>184,2</b>	<b>65,0</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>116,6</b>	<b>86,5</b>
<b>SUMME PASSIVA</b>	<b>574,1</b>	<b>475,9</b>
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b><u>2021</u></b> <b>TEUR</b>	<b><u>2020</u></b> <b>TEUR</b>
Umsatzerlöse	172,2	209,4
Sonstige betriebliche Erträge	45,0	17,5
<b>Gesamtleistung</b>	<b>217,2</b>	<b>226,9</b>
Materialaufwand	-6,1	-14,7
<b>Rohergebnis</b>	<b>211,1</b>	<b>212,2</b>
Personalaufwand	-228,3	-278,2
Abschreibungen	-33,6	-61,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-821,0	-694,1
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen, Steuern	-9,6	-10,1
Erträge aus Verlustübernahme	830,4	866,6
Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00
<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-51,0</b>	<b>34,8</b>

## 3.2 Stadtentwicklungsgesellschaft Gelnhausen GbR

### I. Allgemeine Angaben

**Anschrift / Sitz:** Stadtentwicklungsgesellschaft Gelnhausen  
Obermarkt 7, 63571 Gelnhausen,  
Tel.: 06051/830-230

**Rechtsform:** Gesellschaft bürgerlichen Rechts

**Gründungsjahr:** 1996

**Handels-/Vereinsregister:** Amtsgericht Gelnhausen

**Stammkapital:** 51.129,19 €

### II. Beteiligungsverhältnisse

**Gesellschafter:** Stadt Gelnhausen (99,9 %),  
Hallen- und Veranstaltungsgesellschaft Gelnhausen mbH (0,1 %)

### III. Gegenstand des Unternehmens

Durchführung von Stadtentwicklungsaufgaben, insbesondere die Planung, geordnete Erschließung, Konzeptumsetzung, Sanierung, Vermarktung und Besiedlung von Grundstücken ehemals militärisch genutzter Liegenschaften, Stadtmarketing, Wohnungswirtschaft der Stadt Gelnhausen.

### IV. Besetzung der Organe

**Aufsichtsrat:** Bürgermeister Daniel Chr. Glöckner (Vorsitzender)  
Ewald Desch  
Uwe Leinhass  
Jochen Zahn

**Geschäftsführer:** Peter Oberst (bis 14.02.2022)

#### Bezüge Geschäftsführung/Aufsichtsrat:

Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.  
An die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden im Geschäftsjahr 3.187,60 € ausgezahlt.

## **V. Von der Gemeinde gewährte Sicherheiten**

Sicherheiten in Form von Bürgschaften in Höhe von 8,55 Mio. € wurden gewährt. Davon wurden per 31.12.2021 6.076.054,61 € in Anspruch genommen.

## **VI. Kreditaufnahmen**

Kreditaufnahmen in Form von Investitionskrediten wurden in 2021 keine getätigt. Die Refinanzierung erfolgt über den Kontokorrentkredit der Gesellschaft.

## **VII. Kapitalzuführungen**

Kapitalzuführungen sind in 2021 nicht erfolgt.

## **VIII. Kapitalentnahmen durch die Kommune**

Kapitalentnahmen sind in 2021 nicht erfolgt.

## **IX. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft**

Die Gesellschaft ist zum 31.12.2021 buchmäßig überschuldet. Aufgrund eines vollhafteten Gesellschafters in Form der Stadt Gelnhausen erfolgt die Bilanzierung unter der Annahme der Unternehmensfortführung nach § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB. Die Stadt fungiert bei der Gesellschaft sowohl als kurzfristiger Liquiditätsversorger als auch als Sicherungsgeber zur Beschaffung von Finanzmitteln durch Dritte. Eine entsprechende Patronatserklärung der Stadt Gelnhausen wurde nicht abgegeben. Soweit die Gesellschaft zukünftig keine positiven Erträge aus ihren Geschäften erwirtschaftet, ist der Gesellschafter Stadt Gelnhausen gefordert die Gesellschaft zu finanzieren. Dies kann durch Kapitaleinzahlungen, Forderungsverzicht durch die Stadt Gelnhausen oder Vergütung geleisteter Arbeiten durch die Stadt erfolgen.

## **X. Beteiligungen des Unternehmens**

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

## **XI. Grundzüge des Geschäftsverlaufs**

Die Gesellschaft schloss das Jahr 2021 mit einem Jahresverlust in Höhe von TEUR 198 (Vorjahr Jahresverlust TEUR 1.977) ab. Dadurch entstand ein nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil in Höhe von TEUR 3.754. In 2021 verminderte sich der Verlust zu 2020 durch geringere sonstige betriebliche Aufwendungen.

## **XII. Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO**

Die Betätigung der SEG ist als wirtschaftliche Betätigung einzustufen.

Gesellschaftszweck der SEG ist die Durchführung von Stadtentwicklungsmaßnahmen, insbesondere die Planung, geordnete Erschließung, Konzeptumsetzung, Sanierung, Vermarktung und Besiedlung von Grundstücken in Gelnhausen, Stadtmarketing und die Wohnungswirtschaft der Stadt Gelnhausen.

In Erfüllung dieses Gesellschaftszwecks nimmt die SEG mit ihren Erschließungs- und Projektträgetätigkeiten im Rahmen der Stadtentwicklung und ihren Aktivitäten im Bereich des Stadtmarketings vornehmlich Aufgaben der Wirtschaftsförderung wahr. Darüber hinaus gehört auch die Förderung der Wohnraumversorgung in der Stadt Gelnhausen zu den von der SEG wahrgenommene Aufgaben. In erster Linie verfolgt die SEG mit den städtebaulichen Maßnahmen das Ziel, durch Verbesserung bzw. Erweiterung der städtebaulichen Substanz die Lebens-, Arbeits- und Wohnbedingungen der in Gelnhausen lebenden Menschen sowie das wirtschaftliche Umfeld für Unternehmen zu verbessern und trägt damit dazu bei, durch Schaffung und Verbesserung der Standortbedingungen das wirtschaftliche und soziale Wohl der Einwohner der Stadt zu sichern oder zu steigern. Vor dem Hintergrund, dass die Entwicklung und Vermarktung auf eine langfristige und nachhaltige Entwicklung der Stadt und nicht auf kurzfristige Rendite ausgerichtet ist, stellt sich die Förderung der Wirtschaft und des Wohnungsbaus damit nur als Zwischenziel dar, um das eigentlich verfolgte Ziel, die Steigerung des sozialen Wohls der Einwohner, zu erreichen. Gleiches gilt auch für die auf ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit – insbesondere barrierefreien und seniorenrechtlichen – Wohnungen ausgerichtete Betätigung der SEG im Bereich der Wohnraumförderung. Auch hier stellen sich die Schaffung einer ausgewogenen Entwicklungsstruktur sowie die Wohnumfeld-Verbesserung lediglich als Zwischenziele zur Erreichung des Endziels, nämlich die Steigerung des sozialen Wohls der Einwohner, dar.

Im Ergebnis ist die wirtschaftliche Betätigung der Gesellschaft somit sowohl durch die Betätigungen der SEG im Bereich der Stadtentwicklung und des Stadtmarketings als auch im Bereich der Wirtschafts- und Wohnraumförderung durch einen öffentlichen Zweck im Sinne der HGO gerechtfertigt.

Dies gilt im Übrigen auch, soweit die SEG stadteigene Wohnungen verwaltet. Denn angesichts dessen, dass die SEG für die Verwaltung der städtischen Wohnungen weder von der Stadt noch von den Mietern angemessene Provisionen erhält, sondern sich lediglich über nicht kostendeckende Mieten refinanziert, verfolgt sie mit dieser Betätigung das Ziel, in der Stadt Gelnhausen eine Versorgung mit Mietwohnungen auch im Niedrigpreissegment unter Berücksichtigung

eines altersgerechten Wohnens zu gewährleisten und ist somit auch insoweit auf dem Gebiet des Sozialwesens tätig.

### **XIII. Stand Erfüllung öffentlicher Zweck**

Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider.

Die wirtschaftliche Betätigung ist im Verhältnis zur Leistungsfähigkeit und zum Bedarf angemessen.

**XIV. Vermögens- und Ertragslage**

<b>Bilanz des Unternehmens:</b> Stadtentwicklungsgesellschaft GN GbR <b>AKTIVA</b>	<u><b>2021</b></u> <b>TEUR</b>	<u><b>2020</b></u> <b>TEUR</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	0,0
Sachanlagen	03	0,6
Finanzanlagen	0,0	0,0
<b>Anlagevermögen</b>	<b>0,3</b>	<b>0,6</b>
Zum Verkauf bestimmte Grundstücke	2.301,0	2.301,0
Erschließungskosten städt. Grundstücke	189,3	189,3
Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	348,0	454,7
Kassenbestand	0,0	0,0
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>2.838,3</b>	<b>2.945,0</b>
Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0
<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>3.753,8</b>	<b>3.556,0</b>
<b>SUMME AKTIVA</b>	<b>6.592,4</b>	<b>6.501,6</b>
<b>PASSIVA</b>		
Stammkapital	51,1	51,1
Rücklagen	456,4	456,4
Bilanzgewinn/Bilanzverlust	-4.261,3	-4.063,5
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	3.753,8	3.556,0
<b>Eigenkapital</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Rückstellungen</b>	<b>10,0</b>	<b>10,0</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>6581,5</b>	<b>6.490,4</b>
Passive Rechnungsabgrenzung	0,9	1,2
<b>SUMME PASSIVA</b>	<b>6.592,4</b>	<b>6.501,6</b>
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<u><b>2021</b></u> <b>TEUR</b>	<u><b>2020</b></u> <b>TEUR</b>
Umsatzerlöse	452,3	638,3
Sonstige betriebliche Erträge	23,0	30,7
Materialaufwand	-416,4	-608,0
Personalaufwand	-23,7	-24,0
Abschreibungen	-0,3	-0,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-152,1	-1.958,7
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	19,9
Zinsen und ähnliche Aufwendungen, Steuern	-80,6	-74,1
<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>-197,8</b>	<b>-1.976,6</b>
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-4.063,5	-2.086,9
Zuführung zur Rücklage	0,0	0,0
<b>Bilanzgewinn/Bilanzverlust</b>	<b>-4.261,3</b>	<b>-4.063,5</b>

### 3.3 Wirtschaftliche Betriebe Gelnhausen

#### I. Allgemeine Angaben

<b>Anschrift / Sitz:</b>	Wirtschaftliche Betriebe Gelnhausen, Obermarkt 7, 63571 Gelnhausen, Tel.: 06051/830-110 bzw. 230
<b>Rechtsform:</b>	Eigenbetrieb der Stadt Gelnhausen
<b>Satzung:</b>	Letzte Fassung vom 2. März 2006
<b>Stammkapital:</b>	5.118.000,00 €

#### II. Beteiligungsverhältnisse

<b>Gesellschafter:</b>	Stadt Gelnhausen (100 %)
------------------------	--------------------------

#### III. Gegenstand des Unternehmens

Zweck des Eigenbetriebes ist es, die Beseitigung des Abwassers im gesamten Stadtgebiet, die Reinigung, Unterhaltung und Pflege öffentlicher Straßen, Wege und Plätze, Grün- und Sportanlagen einschließlich Winterdienst, die Ausführung von Verkehrssicherungsmaßnahmen und die Unterhaltung gemeindeeigener Gebäude sicherzustellen. Der Betrieb der Stadtbuslinie, die Verwaltung der Friedhöfe und die Einsammlung von Abfall und Wertstoffen gehören ebenso zu den Aufgaben des Eigenbetriebs.

#### IV. Besetzung der Organe

##### **Betriebskommission:**

<b>Vorsitzender:</b>	Selena Krieg
<b>Mitglieder:</b>	Daniel Chr. Glöckner Reinhard Werner Hagen Mootz Susanne Turlach Heike Krieg Heinz Klauser Kolja Saß Martina Pauls Jürgen Koch

**Betriebsleitung:**

Kaufmännischer Betriebsleiter: Stefan Bechtold

Technischer Betriebsleiter: Peter Oberst

**Bezüge Geschäftsführung / Aufsichtsrat:**

Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

**V. Von der Gemeinde gewährte Sicherheiten**

Sicherheiten in Form von Ausfallbürgschaften wurden keine gewährt.

**VI. Kreditaufnahmen**

Es wurden Darlehen in Höhe von 1.500 TEUR aufgenommen.

**VII. Kapitalzuführungen**

Kapitalzuführungen sind in 2021 nicht erfolgt.

**VIII. Kapitalentnahmen durch die Kommune**

Kapitalentnahmen sind in 2021 nicht erfolgt.

**IX. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft**

Entstandene Verluste in den Betriebszweigen Friedhof und Betriebshof sind durch die Stadt auszugleichen. Dies bedarf der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung.

**X. Beteiligungen des Unternehmens**

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

**XI. Grundzüge des Geschäftsverlaufs**

In der Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021 schloss der Eigenbetrieb insgesamt mit einem Jahresgewinn in Höhe von EUR 561.311,52 (Vorjahr: Jahresverlust EUR 669.458,04 ab. Im Geschäftsjahr 2021 konnten in allen Betriebszweigen Zuwächse bei den Umsatzerlösen realisiert werden. Das positive Gesamtergebnis ist im Wesentlichen bedingt durch die Überschüsse in den Betriebszweigen Abwasserbeseitigung und Betriebshof. In den weiteren drei Betriebszweigen sind Verluste zu verzeichnen.

## **XII. Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO**

Es liegt eine Tätigkeit nach § 121 Abs. 2 HGO vor.

Eine Prüfung des § 121 Abs. 1 HGO entfällt somit.

Zweck des Eigenbetriebes ist es, die Beseitigung des Abwassers im gesamten Stadtgebiet, die Reinigung, Unterhaltung und Pflege öffentlicher Straßen, Wege und Plätze, Grün- und Sportanlagen einschließlich Winterdienst, die Ausführung von Verkehrssicherungsmaßnahmen und die Unterhaltung gemeindeeigener Gebäude sicherzustellen. Der Betrieb der Stadtbuslinie (öffentlicher Nahverkehr), die Verwaltung der Friedhöfe und die Einsammlung von Abfall und Wertstoffen gehören ebenso zu den Aufgaben des Eigenbetriebs.

## **XIII. Stand Erfüllung öffentlicher Zweck**

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider.

**XIV. Vermögens- und Ertragslage**

<b>Bilanz des Unternehmens:</b> Eigenbetrieb Wirtschaftliche Betriebe der Stadt GN		
<b>AKTIVA</b>	<b><u>2021</u></b> <b>TEUR</b>	<b><u>2020</u></b> <b>TEUR</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	1,0	2,6
Sachanlagen	30.619,3	30.046,3
Finanzanlagen	0,0	0,0
<b>Anlagevermögen</b>	<b>30.620,3</b>	<b>30.048,9</b>
Vorräte	0,0	0,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	717,1	230,5
Kassenbestand	1.026,8	430,3
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>1.743,9</b>	<b>660,8</b>
Rechnungsabgrenzung	1,4	1,4
<b>SUMME AKTIVA</b>	<b>32.365,6</b>	<b>30.711,1</b>
<b>PASSIVA</b>		
Stammkapital	5.118,0	5.118,0
Rücklagen	1.410,5	1.399,5
Gewinn-/Verlustvortrag	-1,9	355,2
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	561,3	-669,5
<b>Eigenkapital</b>	<b>7.087,9</b>	<b>6.203,2</b>
<b>Empfangene Ertragszuschüsse</b>	<b>3.359,8</b>	<b>2.509,2</b>
<b>Rückstellungen</b>	<b>765,3</b>	<b>623,7</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>21.093,4</b>	<b>21.375,0</b>
Rechnungsabgrenzung	59,2	0,00
<b>SUMME PASSIVA</b>	<b>32.365,6</b>	<b>30.711,1</b>
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b><u>2020</u></b> <b>TEUR</b>	<b><u>2020</u></b> <b>TEUR</b>
Umsatzerlöse	12.027,0	10.887,9
Sonstige betriebliche Erträge	48,7	15,2
<b>Gesamtleistung</b>	<b>12.075,7</b>	<b>10.903,1</b>
Materialaufwand	-6.537,1	-6.306,8
<b>Rohergebnis</b>	<b>5.538,6</b>	<b>4.596,3</b>
Personalaufwand	-2.578,8	-2.641,5
Abschreibungen	-1.288,9	-1.219,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-624,8	-847,9
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-474,8	-520,2
Sonstige Steuern	-10,0	-37,1
<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>561,3</b>	<b>-669,5</b>

### 3.4 Zweckverband Hallenschwimmbad Mittleres Kinzigtal

#### I. Allgemeine Angaben

**Anschrift / Sitz:** Zweckverband Hallenschwimmbad Mittleres Kinzigtal,  
Obermarkt 7, 63571 Gelnhausen,  
Tel.: 06051/830-110

**Rechtsform:** Zweckverband (Körperschaft des öffentlichen Rechts)

**Gründungsjahr:** 1970

#### II. Beteiligungsverhältnisse

**Gesellschafter:** Stadt Gelnhausen (53 %)  
Gemeinde Linsengericht (24,29 %),  
Gemeinde Gründau (22,71 %)

#### III. Gegenstand des Unternehmens

Betrieb und Erhaltung des verbandseigenen Hallenbades unter Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Verbandsmitglieder

#### IV. Besetzung der Organe

##### Verbandsversammlung:

Vorsitzender: Hans-Jürgen Wolfenstädter

Stellv. Vorsitzende: Astrid Rost

Mitglieder: Stefan Achtzehnter  
Norbert Amon  
Thorsten Hoffmann  
Volker Merz  
Leyla Michl  
Walter Nix  
Gunther Schilling  
Dirk Seybold  
Markus Wimmer  
Herbert Wirth

##### Verbandsvorstand:

Vorsitzender: Bürgermeister Gerald Helfrich

Mitglieder: Bürgermeister Daniel Chr. Glöckner  
Bürgermeister Albert Ungermann

**Bezüge der Organe:**

An die Mitglieder der Verbandsversammlung und den Vorstand wurden im Geschäftsjahr 499,20 € Sitzungsgelder ausgezahlt.

**V. Von der Gemeinde gewährte Sicherheiten**

Sicherheiten in Form von Ausfallbürgschaften wurden keine gewährt.

**VI. Kreditaufnahmen**

Kreditaufnahmen wurden in 2021 keine getätigt.

**VII. Kapitalzuführungen**

Kapitalzuführungen sind in 2021 nicht erfolgt.

**VIII. Kapitalentnahmen durch die Kommune**

Kapitalentnahmen sind in 2021 nicht erfolgt.

**IX. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft**

Im Geschäftsjahr wurde ein Gewinn erzielt. Im Übrigen werden die Verbandsumlagen der Mitglieder regelmäßig der Finanzsituation angepasst.

**X. Beteiligungen des Unternehmens**

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

**XI. Grundzüge des Geschäftsverlaufs**

Der Zweckverband schloss das Jahr 2021 mit einem Jahresgewinn von TEUR 197 ab. Dadurch erhöhte sich das Eigenkapital auf TEUR 997.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote des Verbandes beträgt zum Abschlussstichtag 27,5 % (Vorjahr 27,1%). Seit dem Jahr 2011 finanziert sich der Verband aus den Umlagen der 3 Mitgliedskommunen. Die Umlagen sind mittelfristig so zu kalkulieren, dass eine Abschmelzung der liquiden Mittel verhindert wird.

**XII. Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO**

Es liegt eine Tätigkeit nach § 121 Abs. 2 HGO vor.

Eine Prüfung des § 121 Abs. 1 HGO entfällt somit.

Zweck des Verbandes ist der Betrieb und die Erhaltung des verbandseigenen Hallenbades unter Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Verbandsmitglieder.

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung.

Der Zweckverband ist dem Gemeinwohl der Kommunen verpflichtet und bezweckt, durch den Unternehmensgegenstand zur Erfüllung kommunaler Aufgaben der Verbandsmitglieder beizutragen.

### **XIII. Stand Erfüllung öffentlicher Zweck**

Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die wirtschaftliche Betätigung steht im angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit und zum Bedarf.

**XIV. Vermögens- und Ertragslage**

<b>Bilanz des Verbandes:</b>		
Zweckverband Hallenschwimmbad Mittleres Kinzigtal, Gelnhausen		
<b>AKTIVA</b>		
	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	0,0
Sachanlagen	1.893,1	1.684,1
Finanzanlagen	0,0	0,0
<b>Anlagevermögen</b>	<b>1893,1</b>	<b>1.684,1</b>
Vorräte	0,0	0,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	60,1	67,7
Kassenbestand	1.676,5	1.204,1
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>1.736,6</b>	<b>1.271,8</b>
Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0
<b>Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag:</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>SUMME AKTIVA</b>	<b>3.629,7</b>	<b>2.955,9</b>
<b>PASSIVA</b>		
Stammkapital	0,0	0,0
Rücklagen	891,0	891,0
Gewinn-/Verlustvortrag	-91,0	-313,0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	196,9	222,0
Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,0	0,0
<b>Eigenkapital</b>	<b>996,9</b>	<b>800,0</b>
<b>Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>	<b>580,4</b>	<b>0,0</b>
<b>Rückstellungen</b>	<b>11,0</b>	<b>7,0</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>2.041,4</b>	<b>2.148,9</b>
<b>SUMME PASSIVA</b>	<b>3.629,7</b>	<b>2.955,9</b>
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>		
	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	1.044,7	1.051,8
Sonstige betriebliche Erträge	25,3	42,4
<b>Gesamtleistung</b>	<b>1.070,0</b>	<b>1.094,2</b>
Materialaufwand	-290,4	-212,9
<b>Rohergebnis</b>	<b>779,6</b>	<b>881,3</b>
Personalaufwand	-360,9	-456,0
Abschreibungen	-126,5	-120,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-87,0	-74,0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0
Sonstige Steuern	-8,3	-8,7
<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>196,9</b>	<b>222,0</b>

### 3.5 Abwasserverband Gelnhausen

#### I. Allgemeine Angaben

<b>Anschrift / Sitz</b>	Abwasserverband Gelnhausen, Obermarkt 7, 63571 Gelnhausen, Tel.: 06051/830-230
<b>Rechtsform:</b>	Zweckverband (Körperschaft des öffentlichen Rechts)
<b>Gründungsjahr:</b>	1970
<b>Jährlicher Zuschuss:</b>	Jährliche Verbandsumlage gem. Haushaltsbeschluss 2021 = 1.788.788 € (Anteil Gelnhausen)

#### II. Beteiligungsverhältnisse

<b>Gesellschafter:</b>	Stadt Gelnhausen (48,07%), Gemeinde Linsengericht (20,85 %), Gemeinde Gründau (31,08 %)
------------------------	---

#### III. Gegenstand des Unternehmens

Das im Verbandsgebiet anfallende Abwasser abzuführen, zu behandeln und zu beseitigen. Bau und Unterhaltung der verbandseigenen Abwasserbeseitigungsanlage.

#### IV. Besetzung der Organe

##### Organe des Unternehmens:

<b>Verbandsversammlung:</b>	Karl Franz Daniel Dietrich Ruben Hundhausen Hans Jürgen Wolfenstädter Detlef Göddel Manuel Schneider
-----------------------------	---

##### Verbandsvorstand:

Vorsitzender:	Bürgermeister Daniel Chr. Glöckner
Stellv. Vorsitzender:	Bürgermeister Albert Ungermann
Stellv. Vorsitzender:	Bürgermeister Gerald Helfrich

<b>Mitglieder:</b>	Prof. Dr. David Lupton Walter Schneider Rolf Heggen Hans Kroth
--------------------	---

**Geschäftsführung:** Peter Fuchs

**Technische Leitung:** Peter Fuchs

**Bezüge der Organe:**

Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge wird gemäß § 286 Abs.4 HGB verzichtet.

**V. Von der Gemeinde gewährte Sicherheiten**

Sicherheiten in Form von Ausfallbürgschaften wurden keine gewährt.

**VI. Kreditaufnahmen**

Im Haushaltsjahr 2021 wurden keine Darlehen aufgenommen.

**VII. Kapitalzuführungen**

Kapitalzuführungen sind in 2021 nicht erfolgt.

**VIII. Kapitalentnahmen durch die Kommune**

Kapitalentnahmen sind in 2021 nicht erfolgt.

**IX. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft**

Die Refinanzierung erfolgt durch die Umlagen der Gemeinden. Diese werden jährlich neu im Wirtschaftsplan festgelegt.

**X. Beteiligungen des Unternehmens**

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

**XI. Grundzüge des Geschäftsverlaufs**

Das Jahr 2021 wurde insbesondere durch Investitionsmaßnahmen in die grundlegende Sanierung der des Rechenhauses auf der Kläranlage in Lieblos sowie der Erneuerung des Pumpwerks in Rothenbergen geprägt, die im Haushaltsjahr 2020 begonnen und im Berichtsjahr fortgesetzt worden sind. Des Weiteren wurde mit der grundhaften Sanierung des Nachklärbeckens 2 auf der Kläranlage in Lieblos und der grundhaften Sanierung des Pumpwerkes in Haitz/Höchst begonnen. Die im Jahr 2021 getätigten Investitionen des Abwasserverbands Gelnhausen stehen im Einklang mit den im Investitionsprogramm des Haushaltsbeschlusses und den Haushaltsresten des Jahres 2020 geplanten Maßnahmen. Der entsprechend § 65 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz seitens des Gewässerschutzbeauftragten des Abwasserverbands Gelnhausen aufzustellende Jahresbericht

für das Jahr 2020 wurde im Berichtsjahr aufgestellt und den Gremien des Abwasserverbandes in der Sitzung am 15. Dezember 2021 vorgestellt. Der Gewässerschutzbericht für das Jahr 2021 wird nach gegenwertigen Sachstand im Herbst 2022 aufgestellt und den Gremien vorgelegt.

## **XII. Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO**

Es liegt eine Tätigkeit nach § 121 Abs. 2 HGO vor.

Eine Prüfung des § 121 Abs. 1 HGO entfällt somit.

Zweck des Verbandes ist es das im Verbandsgebiet anfallende Abwasser abzuführen, zu behandeln und zu beseitigen. Bau und Unterhaltung der verbandseigenen Abwasserbeseitigungsanlage.

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung.

## **XIII. Stand Erfüllung öffentlicher Zweck**

Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider.

**XIV. Vermögens- und Ertragslage**

<b>Bilanz des Unternehmens:</b> Abwasserverband Gelnhausen <b>AKTIVA</b>	<u>2021</u> <b>TEUR</b>	<u>2020</u> <b>TEUR</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	0,0
Sachanlagen	23.574,8	23.289,0
Finanzanlagen	0,0	0,0
<b>Anlagevermögen</b>	<b>23.574,8</b>	<b>23.289,0</b>
Vorräte	0,0	0,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	311,4	332,2
Flüssige Mittel	736,2	1.209,9
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>1.047,6</b>	<b>1.542,1</b>
Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
<b>SUMME AKTIVA</b>	<b>24.622,4</b>	<b>24.831,1</b>
<b>PASSIVA</b>		
Netto-Position	14.151,3	14.151,3
Rücklagen	2.998,0	2.724,5
Gewinn-/Verlustvortrag	0,0	0,0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,0	0,0
<b>Eigenkapital</b>	<b>17.149,3</b>	<b>16.875,8</b>
<b>Sonderposten</b>	<b>4.163,4</b>	<b>4.423,7</b>
<b>Rückstellungen</b>	<b>41,3</b>	<b>38,0</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>3.268,4</b>	<b>3.493,6</b>
<b>SUMME PASSIVA</b>	<b>24.622,4</b>	<b>24.831,1</b>
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<u>2021</u> <b>TEUR</b>	<u>2020</u> <b>TEUR</b>
Ordentliche Erträge	4.190,4	4.180,5
<b>Gesamtleistung</b>	<b>4.190,4</b>	<b>4.180,5</b>
Materialaufwand	-1.420,9	-1.501,3
<b>Rohergebnis</b>	<b>2.769,50</b>	<b>2.679,2</b>
Personalaufwand	-645,4	-653,3
Abschreibungen	-1.571,6	-1.433,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-87,6	-81,4
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	18,6	305,1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-76,8	-353,9
Sonstige Steuern	-133,1	-161,3
<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>273,6</b>	<b>301,1</b>

### 3.6 Abwasserverband Freigericht

#### I. Allgemeine Angaben

**Anschrift / Sitz:** Abwasserverband Freigericht,  
Am Heegwald 1, 63579 Hasselroth, Tel.: 06055/90736-0

**Rechtsform:** Wasser- und Bodenverband i.S.d. Wasserverbandsgesetzes  
(Körperschaft des öffentlichen Rechts)

**Gründungsjahr:** 1965

**Jährlicher Zuschuss:** Jährliche Verbandsumlage gem. Haushaltsbeschluss  
2021 = 760.548,00 €

#### II. Beteiligungsverhältnisse

**Gesellschafter:** Stadt Gelnhausen (28,43%),  
Gemeinde Freigericht (47,34 %),  
Gemeinde Hasselroth (24,23 %)

#### III. Gegenstand des Unternehmens

Das im Verbandsgebiet (für Gelnhausen: Stadtteile Hailer und Meerholz) anfallende Abwasser abzuführen, zu behandeln und zu beseitigen. Bau und Unterhaltung der verbandseigenen Abwasserbehandlungsanlage.

#### IV. Besetzung der Organe

**Verbandsvorsteher:** Bgm. Dr. Albrecht Eitz

##### Vertreter der Stadt

**Gelnhausen:** Hans-Dietrich Ullrich (Stellv. Verbandsvorsteher)  
Volker Gromer (Mitglied im Vorstand)  
Elfriede Günther (Mitglied in der Versammlung)  
Daniel Dietrich (Mitglied in der Versammlung)  
Jakob Mähler (Mitglied in der Versammlung)  
Werner Röhm (Mitglied in der Versammlung)

**Geschäftsführer:** Jürgen Löffler

**Bezüge Organe:**

Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet. An die Organe des Abwasserverbandes wurden in 2021 Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen in Höhe von 2.644,00 € gezahlt.

**V. Von der Gemeinde gewährte Sicherheiten**

Sicherheiten in Form von Ausfallbürgschaften wurden keine gewährt.

**VI. Kreditaufnahmen**

Im Haushaltsjahr 2021 wurden keine Darlehen aufgenommen.

**VII. Kapitalzuführungen**

Kapitalzuführungen sind in 2021 nicht erfolgt.

**VIII. Kapitalentnahmen durch die Kommune**

Kapitalentnahmen sind in 2021 nicht erfolgt.

**IX. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft**

Refinanzierung erfolgt durch die Umlagen der Gemeinden. Diese werden jährlich neu im Wirtschaftsplan festgelegt.

**X. Beteiligungen des Unternehmens**

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

**XI. Grundzüge des Geschäftsverlaufs**

Das Geschäftsjahr 2021 des Abwasserverbandes Freigericht schließt mit einem Jahresüberschuss von TEUR 156,3.

Im Jahr 2021 wurden Betriebserträge i. H. von TEUR 3.509 erzielt. Diese bestehen im Wesentlichen aus Verbandsumlagen (TEUR 2.688), Umlagen für das Ortskanalnetz und Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Dem stehen Materialaufwendungen, Aufwendungen für bezogene Leistungen, Personalaufwendungen, Abschreibungen und sonstige betriebliche Aufwendungen gegenüber.

Insgesamt wurde ein Betriebsergebnis i. H. von TEUR 359,2 erwirtschaftet. Dies stellt eine Ergebnisverschlechterung gegenüber dem Vorjahr i. H. von TEUR 3,9 dar.

Das Finanzergebnis hat sich um TEUR 10,1 verringert und beträgt nun TEUR -202,3. Der Jahresüberschuss 2021 beläuft sich auf TEUR 156,3 gegenüber TEUR 170,3 im Vorjahr. Dies stellt eine Ergebnisminderung von TEUR 14,0 dar.

**XII. Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 HGO**

Es liegt *eine* Tätigkeit nach § 121 Abs. 2 HGO vor.

Eine Prüfung des § 121 Abs. 1 HGO entfällt somit.

Zweck des Verbandes ist es das im Verbandsgebiet (für Gelnhausen: Stadtteile Hailer und Meerholz) anfallende Abwasser abzuführen, zu behandeln und zu beseitigen. Bau und Unterhaltung der verbandseigenen Abwasserbehandlungsanlage

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung.

**XIII. Stand Erfüllung öffentlicher Zweck**

Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider.

**XIV. Vermögens und Ertragslage**

<b>Bilanz des Unternehmens:</b> Abwasserverband Freigericht <b>AKTIVA</b>	<u>2021</u> <b>TEUR</b>	<u>2020</u> <b>TEUR</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	2,9	6,4
Sachanlagen	14.991,8	14.550,7
Finanzanlagen	0,1	0,1
<b>Anlagevermögen</b>	<b>14.994,8</b>	<b>14.557,2</b>
Vorräte	14,6	14,1
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11,3	54,8
Kassenbestand	469,0	2.530,8
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>494,9</b>	<b>2.599,70</b>
Rechnungsabgrenzung	5,1	5,2
<b>SUMME AKTIVA</b>	<b>15.494,8</b>	<b>17.162,1</b>
<b>PASSIVA</b>		
Stammkapital	0,0	0,0
Rücklagen	6.115,2	5.944,9
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	156,3	170,3
<b>Eigenkapital</b>	<b>6.271,5</b>	<b>6.115,2</b>
<b>Sonderposten</b>	<b>1.607,3</b>	<b>1.880,6</b>
<b>Rückstellungen</b>	<b>110,0</b>	<b>96,6</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>7.506,0</b>	<b>9.069,7</b>
<b>SUMME PASSIVA</b>	<b>15.494,8</b>	<b>17.162,1</b>
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<u>2021</u> <b>TEUR</b>	<u>2020</u> <b>TEUR</b>
Umsatzerlöse	3.211,0	3.143,9
Sonstige betriebliche Erträge	298,2	395,3
<b>Gesamtleistung</b>	<b>3.509,2</b>	<b>3.539,2</b>
Materialaufwand	-851,4	-941,4
<b>Rohergebnis</b>	<b>2.657,8</b>	<b>2.597,8</b>
Personalaufwand	-633,5	-547,8
Abschreibungen	-1.215,0	-1.190,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-450,1	-496,6
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-202,3	-192,2
Sonstige Steuern	-0,6	-0,6
<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>156,3</b>	<b>170,3</b>

### **3.7 Parkhaus Stadtmitte GbR**

#### **I. Allgemeine Angaben**

**Anschrift / Sitz:** Parkhaus Stadtmitte GbR  
Barbarossastraße 2, 63571 Gelnhausen

**Rechtsform:** Gesellschaft bürgerlichen Rechts

**Gründungsjahr:** 01.07.2020

#### **II. Beteiligungsverhältnisse**

**Gesellschafter:** Stadt Gelnhausen - 146/275 Anteil (53,09 %)  
Kreissparkasse Gelnhausen - 129/275 Anteil (46,91%),

#### **III. Gegenstand des Unternehmens**

Zweck der Gesellschaft ist der gemeinsame Betrieb des Parkhauses Gelnhausen-Stadtmitte durch die Stadt Gelnhausen und die Kreissparkasse Gelnhausen

#### **IV. Besetzung der Organe**

##### **Geschäftsführung:**

Stadt Gelnhausen: Bürgermeister Daniel Glöckner  
Kreissparkasse Gelnhausen: Vorsitzender des Vorstands Horst Wanik

##### **Bezüge Organe:**

Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

#### **V. Von der Gemeinde gewährte Sicherheiten**

Sicherheiten in Form von Ausfallbürgschaften wurden keine gewährt.

#### **VI. Kreditaufnahmen**

Im Haushaltsjahr 2021 wurden keine Darlehen aufgenommen.

#### **VII. Kapitalzuführungen**

Kapitalzuführungen sind in 2021 nicht erfolgt.

#### **VIII. Kapitalentnahmen durch die Kommune**

Kapitalentnahmen sind in 2021 nicht erfolgt.

**IX. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft**

Die Kosten- und Erlösverteilung erfolgt nach der quotalen Aufteilung der Eigentumsverhältnisse am Erbpachtrecht.

**X. Beteiligungen des Unternehmens**

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

**XI. Grundzüge des Geschäftsverlaufs**

Im Wirtschaftsjahr 01.01.2021 bis 31.12.2021 schloss die Gesellschaft insgesamt mit einem Jahresüberschuss von 67.402,16 € (Rumpfwirtschaftsjahr 01.07.2020 – 31.12.2020 3.733,70 €) ab.

**XII. Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 HGO**

Die Betätigung der Parkhaus Gelnhausen GbR ist als wirtschaftliche Betätigung einzustufen. Zweck der Gesellschaft ist der gemeinsame Betrieb des Parkhauses Gelnhausen-Mitte durch die Barbarossastadt Gelnhausen und die Kreissparkasse Gelnhausen.

**XIII. Stand Erfüllung öffentlicher Zweck**

Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider.

Die wirtschaftliche Betätigung ist im Verhältnis zur Leistungsfähigkeit und zum Bedarf angemessen.

**XIV. Vermögens und Ertragslage**

<b>Bilanz des Unternehmens:</b> Parkhaus Stadtmitte GbR <b>AKTIVA</b>	<u>2021</u> <b>TEUR</b>	<u>2020</u> <b>TEUR</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	0,0
Sachanlagen	0,0	0,0
Finanzanlagen	00	00
<b>Anlagevermögen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
Vorräte	0,0	0,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	85,6	41,4
Kassenbestand	11,9	3,7
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>97,5</b>	<b>45,1</b>
Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Entnahmen der pers. haftenden Gesellschafter	3,8	0,0
<b>SUMME AKTIVA</b>	<b>101,3</b>	<b>45,1</b>
<b>PASSIVA</b>		
Stammkapital	0,0	0,0
Gewinnvortrag	3,7	0,0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	67,4	3,7
<b>Eigenkapital</b>	<b>71,1</b>	<b>3,7</b>
<b>Rückstellungen</b>	<b>7,7</b>	<b>12,5</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>22,5</b>	<b>28,9</b>
<b>SUMME PASSIVA</b>	<b>101,3</b>	<b>45,1</b>
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<u>2021</u> <b>TEUR</b>	<u>2020</u> <b>TEUR</b>
Umsatzerlöse	179,0	53,2
Sonstige betriebliche Erträge	3,4	0,0
<b>Gesamtleistung</b>	<b>182,4</b>	<b>53,2</b>
Materialaufwand	0,0	0,0
<b>Rohergebnis</b>	<b>182,4</b>	<b>53,2</b>
Personalaufwand	0,0	0,0
Abschreibungen	-0,8	0,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-106,7	-49,5
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0
Sonstige Steuern	-7,5	0,0
<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>67,4</b>	<b>3,7</b>

#### **4 Beteiligungen der Stadt Gelnhausen (freiwillige Beteiligungen) - Zweckverband Naturpark Hessischer Spessart**

##### **I. Allgemeine Angaben**

**Anschrift / Sitz:** Zweckverband Naturpark Hessischer Spessart,  
Georg-Hartmann-Straße,  
563637 Jossgrund-Burgjoß  
Tel.: 06059/906783

**Rechtsform** Zweckverband (Körperschaft des öffentlichen Rechts)

**Gründungsjahr:** 1963

**Handels-/Vereinsregister:** ./.

##### **II. Beteiligungsverhältnisse**

**Mitglieder und Anteile:** Main-Kinzig-Kreis sowie 15 weitere Mitglieder  
Anteil der Stadt Gelnhausen (5,0 %)  
Vertreter der Stadt Gelnhausen: Daniel Chr. Glöckner

##### **III. Gegenstand des Unternehmens**

Die Aufgabe des Zweckverbandes ist, im Zusammenwirken mit allen interessierten Stellen im Naturpark Spessart – einem als Erholungsgebiet besonders geeigneten Raum – die heimische Tier- und Pflanzenwelt zu schützen, die Landschaft zu erhalten, zu pflegen und zu gestalten, die ökologische Ausgleichfunktion dieses Gebietes zu erhalten und zu fördern, als Erholungsgebiet zu erschließen und den Menschen eine naturnahe Erholung zu ermöglichen.

##### **IV. Besetzung der Organe**

###### **Verbandsvorstand:**

Vorsitzender: Erste Kreisbeigeordnete Susanne Simmler

Geschäftsführung: Fritz Dänner

##### **V. Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO**

Es liegt eine Tätigkeit nach § 121 Abs. 2 HGO vor. Eine Prüfung des § 121 Abs. 1 HGO entfällt somit.

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung.

##### **VI. Stand Erfüllung öffentlicher Zweck**

Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider.

## 5 Sonstige Beteiligungen der Stadt Gelnhausen bei Vereinen und Institutionen

Vereine und Institutionen	Jahresbeitrag / Umlage 2021 in €
	1.227,72
KGSt Kom. Gemeinschaftsstelle für Management	€
Hessischer Arbeitgeberverband	2.760,25 €
Hessischer Verwaltungsschulverband	4.403,14 €
Verkehrsverein GN e. V.	24,00 €
Europaunion Deutschland	48,00 €
Öko-Institut e.V.	260,00 €
Bund deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen	708,00 €
DLRG Ortsgruppe	50,00 €
Hessischer Städte- und Gemeindebund	19.223,63 €
Interessengem. der Städte mit Theatergastspielen (INTHEGA)	280,00 €
Arbeitsgemeinschaft Hist. Fachwerkstätte e.V.	858,47 €
Landschaftspflegeverband Main-Kinzig-Kreis	3.486,60 €
Naturpark Spessart	8.119,30 €
Naturlandstiftung Main-Kinzig-Kreis	26,00 €
Kreisfeuerwehrverband	1.392,48 €
Fachverband der Hessischen Standesbeamten	220,00 €
Deutsche Märchenstraße e.V.	1.500,00 €
Hessischer Museumsverband	30,00 €
Gewerbeverein Gelnhausen	595,00 €
Architekten- und Stadtplanerkammer	300,00 €
Hess. Waldbesitzer e. V.	1.005,90 €
Deutscher Bibliothekenverband	189,95 €
Hess. Städte- und Gemeindebund Freiherr v. Stein	1.389,66 €
Spessart regional	13.918,80 €
Dt. Gesellschaft für das Bäderwesen e. V.	460,00 €
Fachverband der Kassenverwalter	80,00 €

Weitere Informationen zu den Unternehmen, an denen die Barbarossastadt Gelnhausen mehrheitlich beteiligt ist, erhalten Sie auf Anfrage beim Hauptamt der Stadt Gelnhausen, Obermarkt 7, 63571 Gelnhausen, Tel.: 06051/830-0, Fax: 06051/830-113, Email: [info@gelnhausen.de](mailto:info@gelnhausen.de)

### Impressum:

Herausgeber: Magistrat der Stadt Gelnhausen, Obermarkt 7, 63571 Gelnhausen, Redaktion: E. Resch und M. Fleig, **Stand: 31. Dezember 2021.**